

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 6. Mai 2013



Honoré Daumier (1808–1879)
 – Eh! bien en regardant ce tableau de près on finit par y découvrir des qualités ...
 Lithografie, 22,8 x 20,3 cm (D 3445)
 Publiziert in *Charivari*, 16. Juni 1865

Vom Wissen über Kunst

Tagung:
Expertise. Das Kunsturteil zwischen Geschichte, Technologie, Recht und Markt

Kunstkenner kommen vor Gericht, Restauratoren beschädigen ein Werk, Juristen verlangen die Rückgabe von Gemälden an rechtmässige Eigentümer – solche Ereignisse sorgen des Öfteren für Schlagzeilen. Was sind die methodischen Grundlagen und die etablierten Praktiken des Wissens über Kunst? Wer weiss was über Kunst und mit welchem Recht? Meinen Kunsthistoriker, Restauratoren, Verkäufer und Juristen das Gleiche, wenn sie von Kunst sprechen?

Fehlurteile von berufenen Experten auf dem Gebiet der Kunst können das Getriebe des Kunstmarktes empfindlich stören. Der kennerschaftliche Umgang mit Kunstwerken ist also nicht nur ein Kerngeschäft der Kunstwissenschaft, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor. Dementsprechend gross ist das Interesse von Fachleuten und Öffentlichkeit an den richtigen Methoden der Wahrheitsfindung, wobei oft der Ruf nach naturwissenschaftlichen Verfahren laut wird. Doch für eine differenzierte Beurteilung von Kunstwerken und den angemessenen Umgang damit müssen vergleichendes Sehen, kunsthistorische Kontextualisierung, Archiv- und Provenienzforschung sowie optische und chemische Analysemethoden ineinandergreifen.

Was sind die methodischen Grundlagen und die etablierten Praktiken des Wissens über Kunst? Am ersten Tag des Kolloquiums werden solche Fragen im Rahmen der Kunstgeschichte untersucht, wo «Connoisseurship» und Stilkritik den Zugang zum Gebiet der Kunstexpertise über Jahrhunderte beherrschten. Ein zweiter Schwerpunkt ist dem juristischen Bezugsrahmen des kunsthistorischen Urteils gewidmet. Seit einigen Jahren befassen sich immer mehr Spezialisten des Kunstrechts mit Richtlinien zur Ausgestaltung von Expertisen, deren Rechtswirkung und der Haftung ihrer Verfasser. Gleichwohl besteht sowohl bei Juristen und wie bei Kunstwissenschaftlern noch Handlungsbedarf, insbesondere was ethische Fragestellungen und die Beziehungen zwischen Expertenwissen und Marktverhältnissen betrifft. Zum Thema werden schliesslich auch das Zusammenspiel von geistes- und naturwissenschaftlichen Methoden und die veränderten Rahmenbedingungen künftiger Kunstexpertise im Zeichen der Social Media.

Durchgeführt wird die Tagung vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich und dem Zentrum für Kulturrecht (ZKR) der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Sie findet am 16. und 17. Mai 2013 bei SIK-ISEA in Zürich statt.

Das ausführliche Programm finden Sie auf www.sik-isea.ch (Veranstaltungen).

Veranstaltungsort, Anmeldung und Gebühren

Die Tagung vom 16. und 17. Mai 2013 findet statt bei SIK-ISEA, Zollikerstrasse 32 (Nähe Kreuzplatz), Postfach 1124, CH-8032 Zürich.



SIK ISEA

Bitte melden Sie sich an bis am 8. Mai 2013: per Post, per E-Mail an sik@sik-isea.ch oder per Fax an +41 381 52 50.

Die Kolloquiumsgebühr beträgt CHF 150 (Einheitspreis für beide Tage), ermässigt CHF 80 für Alumni der ZHdK und der Universität Zürich. Der Betrag ist im Voraus auf das Konto der Stiftung SIK-ISEA bei Credit Suisse AG, 8070 Zürich, zu überweisen (IBAN CH76 0483 5030 8188 4100 0, BIC CRESCHZZ80A, Vermerk «Expertisentagung») bzw. bei der Registrierung am ersten Kolloquiumstag bar zu bezahlen.

Für Studierende, Mitarbeitende der Universität Zürich, der ZHdK und von SIK-ISEA sowie für Mitglieder der VKKS und des SKR ist die Teilnahme kostenlos.

Kontakt für weitere Informationen

Sandra Ruff, Leiterin Kommunikation, SIK-ISEA, Zollikerstrasse 32, Postfach 1124, CH-8032 Zürich
www.sik-isea.ch, sandra.ruff@sik-isea.ch, T +41 44 388 51 36